

Ehrenamt

BETREUUNGSVEREIN
LEBENSILFE ZOLLERNALB E.V.



Haben Sie Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen und ca. 4-6 Stunden Zeit im Monat?

Übernehmen Sie eine rechtliche Betreuung für eine hilfsbedürftige Person.

Natürlich werden Ihre Wünsche bezüglich des Alters, Geschlechts oder Ähnliches berücksichtigt.

Die konkreten Aufgaben pro Betreuung legt das Betreuungsgericht fest. Aufgabenkreise sind beispielsweise Gesundheitsfürsorge, Vermögensfürsorge oder Wohnungsangelegenheiten.

Ihnen entstehen keine Kosten. Für Ihre Aufwendungen erhalten Sie eine jährliche Pauschale von 425 €. Und Sie sind unfall- und haftpflichtversichert.



Spendenkonto

Sparkasse Zollernalb

IBAN: DE40 6535 1260 0134 1120 15

Unsere Arbeit wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, durch den Landkreis und die Stiftung Lebenshilfe Zollernalb.

Betreuungsverein Lebenshilfe Zollernalb e. V.
Thanheimer Straße 46
72406 Bisingen

Telefon: + 49 7476 899-128
betreuungsverein@lebenshilfe-btv.de

www.lebenshilfe-btv.de

Betreuungs- verein



Helfen ist unsere Aufgabe

BETREUUNGSVEREIN
LEBENSILFE ZOLLERNALB E.V.



Rechtliche Betreuung

Betreuungsverein

Vorsorge



Betreuungsrecht

Seit 1992 ist Betreuung als Rechtsfürsorge zum Wohle des betroffenen Menschen an die Stelle von Entmündigung und Vormundschaft Erwachsener getreten. Hilfsbedürftige Personen erhalten Unterstützung bei einem gerichtlich genau festgelegten Aufgabenkreis. Die individuellen Wünsche der/des Betroffenen stehen dabei im Mittelpunkt.

Wer kann eine rechtliche Betreuung erhalten?

Eine rechtliche Betreuung ist gedacht für erwachsene Personen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise alleine zu regeln und keine oder keine ausreichende Bevollmächtigung erteilt haben. Das Betreuungsgericht bestimmt den Umfang der Betreuung und bestellt einen Betreuer oder eine Betreuerin.



Was macht der Betreuungsverein?

- Wir suchen und vermitteln geeignete Personen, die ehrenamtlich eine oder mehrere Betreuungen übernehmen wollen.
- Wir informieren, beraten und unterstützen ehrenamtlich tätige Betreuerinnen und Betreuer.
- Wir führen selbst Betreuungen.
- Wir helfen und beraten in allen Fragen des Betreuungsrechts.
- Wir informieren und beraten Sie rund um die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Sie finden das sinnvoll?

Unterstützen Sie uns durch eine Vereinsmitgliedschaft, eine Spende oder übernehmen Sie selbst eine Betreuung.

Nehmen Sie Ihr Schicksal selbst in die Hände!

Vorsorgevollmacht

Durch die Erteilung einer Vollmacht für eine Person Ihres Vertrauens können Sie eine Betreuerbestellung durch das Gericht umgehen und es Ihrer Vertrauensperson erleichtern, sich gut um Ihre Angelegenheiten zu kümmern.

Betreuungsverfügung

Verfügen Sie, wer vom Gericht ggf. als Betreuer*in für Sie bestellt werden soll. Das Gericht muss dies berücksichtigen und die von Ihnen vorgeschlagene Person untersteht der Kontrolle des Gerichts.

Patientenverfügung

Legen Sie fest, welche Behandlungen Sie an Ihrem Lebensende in welchem Umfang wünschen und was Ihnen rund um das Thema Sterben wichtig ist.